

VORPRÜFUNG

Einwohnergemeinde Spiez

Überbauungsordnung «Biomassezentrum Schluckhals»

Mit Zonenplan- und Baureglementsänderung inkl. Waldfeststellung und Rodungsgesuch

Überbauungsplan 1:500

Die UeO besteht aus:

- Überbauungsplan 1:500
- Überbauungsvorschriften

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Zonenplanänderung ZP 1 1:2'000
- Zonenplanänderung ZP 2 1:2'000
- Baureglementsänderung
- Rodungsgesuch
- Umweltverträglichkeitsbericht (Stand Voruntersuchung)
- Entwässerungskonzept, Technischer Bericht, Stand 24. Juli 2023

6. Mai 2024

spiez/ueo-igw/ueozonebiomasseverwertung/schluckhals-2-07348/4/01_ueo02_uep07348_uep_240524_vpl/wm/

ecoptima - Spitalgasse 34 - Postfach - 3001 Bern - Telefon 031 310 50 80 - Fax 031 310 50 81 - www.ecoptima.ch - info@ecoptima.ch

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 9. November - 11. Dezember 2023
Vorprüfung vom ...

Publikation im Amtsblatt ...
Publikation im amtlichen Anzeiger ...
Öffentliche Auflage vom ...

Einspracheverhandlungen am ...
Erfledigte Einsprachen ...
Unerfledigte Einsprachen ...
Rechtsverwarungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...
Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am ...
Angenommen an der Urnenabstimmung vom ...

Gemeindepräsidentin Sekretärin

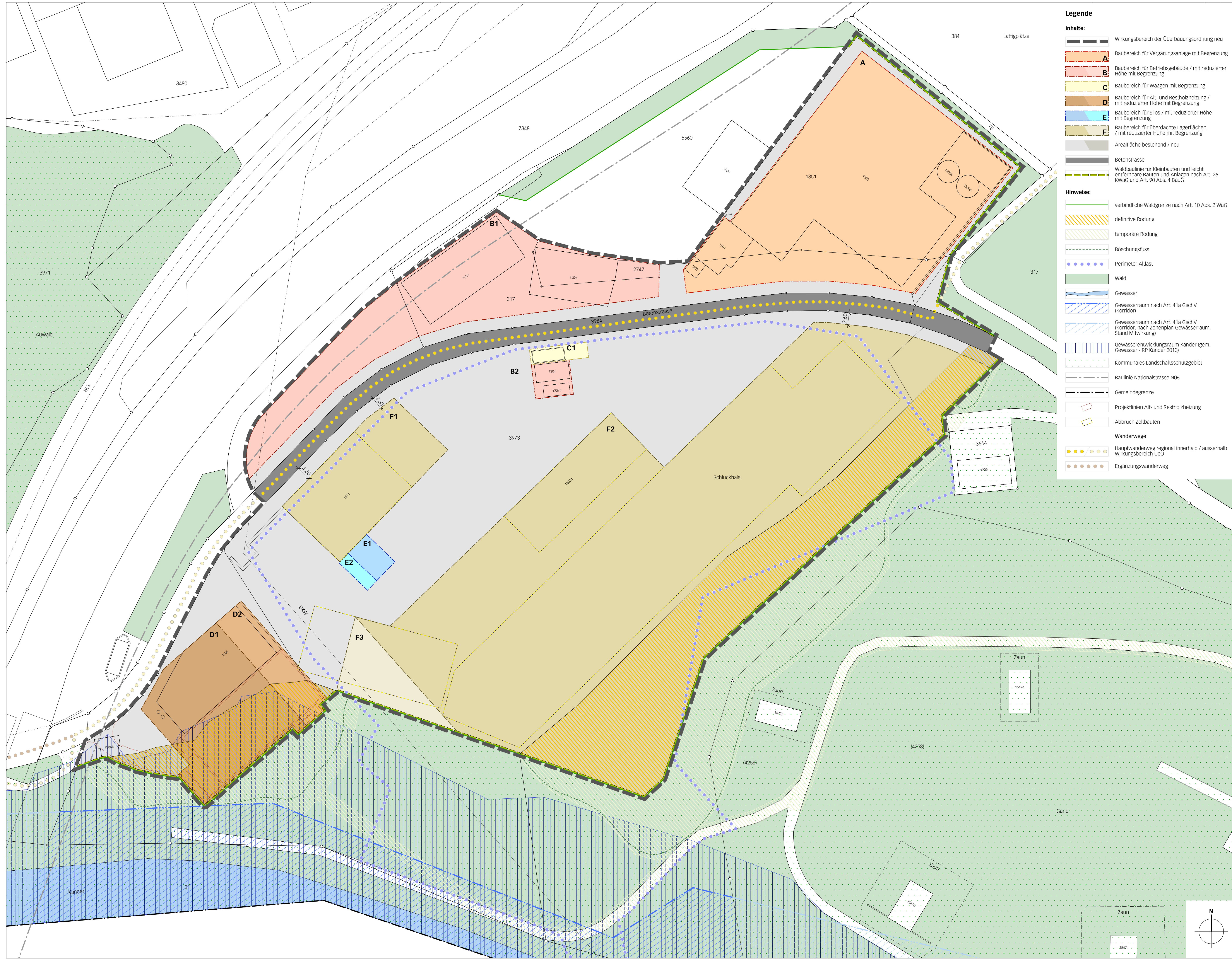
Jolanda Brunner Tanja Brunner

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Spiez, ...

Gemeindeschreiberin

Tanja Brunner

Genehmigt durch das kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung



Legende

Inhalte:

- Wirkungsbereich der Überbauungsordnung neu
- Baubereich für Vergärungsanlage mit Begrenzung (A)
- Baubereich für Betriebsgebäude / mit reduzierter Höhe mit Begrenzung (B)
- Baubereich für Waagen mit Begrenzung (C)
- Baubereich für Alt- und Restholzheizung / mit reduzierter Höhe mit Begrenzung (D)
- Baubereich für Silos / mit reduzierter Höhe mit Begrenzung (E)
- Baubereich für überdachte Lagerflächen / mit reduzierter Höhe mit Begrenzung (F)
- Arealfäche bestehend / neu
- Betonstrasse
- Waldbaulinie für Kleinbauten und leicht entfernbare Bauten und Anlagen nach Art. 26 KWAG und Art. 90 Abs. 4 BauG

Hinweise:

- verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG
- definitive Rodung
- temporäre Rodung
- Böschungsfuss
- Perimeter Altlast
- Wald
- Gewässer
- Gewässerraum nach Art. 41a GschV (Korridor)
- Gewässerraum nach Art. 41a GschV (Korridor, nach Zonenplan Gewässerraum, Stand Mitwirkung)
- Gewässerrückbauzone (gem. Gewässer - BP kander 2013)
- Kommunales Landschaftsschutzgebiet
- Baulinie Nationalstrasse N06
- Gemeindegrenze
- Projektlinien Alt- und Restholzheizung
- Abbruch Zeitbauten
- Wanderwege
 - Hauptwanderweg regional innerhalb / ausserhalb Wirkungsbereich UeO
 - Ergänzungswanderweg